



## **Eingegangene Fragen aus «Slido» von der Informationsveranstaltung Stellenmeldepflicht für private Arbeitsvermittler und Personalverleiher vom Freitag, 22.06.2018 und Dienstag, 26.06.2018**

1. Muss ein Personalvermittler eine Feststelle melden? Der Personalvermittler ist ja nicht der Arbeitgeber.  
*Ja, eine Feststelle muss gemeldet werden.*  
*«Die Stellenmeldung hat grundsätzlich durch den Arbeitgebenden, der eine Stelle besetzen will, zu erfolgen. Wenn der Arbeitgebende die Stellenbesetzung an einen Auftragnehmenden delegiert (Arbeitsvermittler, Headhunter etc.), dann hat dieser anstelle des Arbeitgebenden die Meldung vorzunehmen, indem er der öffentlichen Arbeitsvermittlung alle Angaben gemäss Art. 53b AVV zustellt sowie sämtliche übrige Pflichten des Arbeitgebenden erfüllt (insbesondere Miteinbezug von vom RAV übermittelten Stellensuchenden mit passendem Dossier in den Rekrutierungsprozess). Der Auftraggebende (Arbeitgebende) muss durch die Auftragnehmenden (privaten Arbeitsvermittler etc.) bekannt gegeben werden, damit klar geregelt ist, wer bei Vergehen haftet (RZ B8, AVG-Praxis öAV).»*
2. Wenn der Arbeitnehmer bereits einen Vertrag beim Vermittler hat, im Personalverleih aber einen anderen Beruf ausübt z.B. Rückbau, muss das gemeldet werden?  
*Ja, auch diese Stelle muss gemeldet werden.*  
*«Personalverleihunternehmen (Verleiher) gelten als Arbeitgebende. Die Mitarbeitenden sind bei den Verleihern angestellt. Wesentliches Element dieser Arbeitsverhältnisse ist, dass die betreffenden Mitarbeitenden an wechselnde Betriebe verliehen werden, das Arbeitsverhältnis jedoch zwischen den Mitarbeitenden und dem Verleiher besteht. Ein Einsatz im Auftrag eines Verleihers in einem neuen Einsatzbetrieb kann als Übernahme einer neuen Stelle im Personalverleihunternehmen angesehen werden, fällt aber nicht unter die Ausnahmeregelung gemäss Abs. 1 Bst. a. Vielmehr muss auch in diesem Fall die Meldepflicht bezüglich der im neuen Betrieb zu besetzenden Stelle vom Arbeitgebenden eingehalten werden, wenn es sich um eine der Meldepflicht unterliegende Stelle handelt (RZ B36, AVG-Praxis öAV).»*
3. Wenn eine Firma uns eine Stelle meldet, er aber die Stelle selbst meldet, müssen wir als Vermittler trotzdem auch melden? Wenn ja, wer haftet?  
*Hat ein Arbeitgeber eine Stelle vorgängig selbst gemeldet, ist die Meldepflicht erfüllt. Ein Arbeitsvermittler/Personalverleiher muss nachfolgend die Stelle nicht nochmals melden (RZ B8, AVG-Praxis öAV).»*
4. 20 Mitarbeiter für einen temporären Einsatz (3 Wochen) gesucht / 20 Stellenmeldungen?  
*Im Job-Room ist diese Möglichkeit technisch noch nicht umgesetzt. Allerdings besteht die Möglichkeit mehrere, identische Stellen nur einmal zu erfassen. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges RAV, sofern Sie mehrere identische Stellen*



*melden müssen. Wir sind bestrebt den administrativen Aufwand für Sie so gering wie möglich zu halten.*

*Im Informationssystem für Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) der RAV besteht diese Möglichkeit, mehrere identische Stellen einmalig zu erfassen. Zu beachten ist, dass hierbei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden müssen (RZ B8, AVG-Praxis öAV). Bei Stellenmeldungen von privaten Arbeitsvermittlern bedeutet dies insbesondere die Nennung des Arbeitsorts respektive beim Verleih den Sitz des Einsatzbetriebs.*

5. Arbeitgeber rekrutiert selber und beauftragt gleichzeitig mehrere Personalvermittler  
*«Werden mehrere Arbeitsvermittler oder Personalverleihunternehmen für die Besetzung einer Stelle beauftragt, so sind alle diese Beauftragten gleichermassen meldepflichtig (RZ B9, AVG-Praxis öAV).» Hat ein Arbeitgeber vorgängig diese Stelle selbst gemeldet, ist die Meldepflicht erfüllt.*
6. Personaldossier wird aufgrund der öffentlichen Stellenausschreibung dem Arbeitgeber gesandt, ohne dass beim Personalvermittler eine Anfrage erfolgte.  
*«Die Publikationssperrfrist für meldepflichtige Stellen beginnt am ersten Arbeitstag nach der Aufschaltung der gemeldeten Stelle im geschützten Job-Room Bereich und dauert fünf Tage. Die Stelle kann erst nach Ablauf dieser Frist anderweitig publiziert werden (z.B. Presse, Webseite) (RZ B16, AVG-Praxis öAV).» Ist eine Stelle öffentlich (z.B. Presse, Webseite) ausgeschrieben, kann davon ausgegangen werden, dass die Stellenmeldepflicht erfüllt ist.*
7. Leiter Marketing meldepflichtig? Leiter Verkauf & Marketing meldepflichtig?  
*Marketingfachleute sind gemäss der Berufsart nach der Schweizer Berufsnomenklatur 2000 meldepflichtig. Die Stelle eines Marketingleiters ist meldepflichtig. Verkaufsberufe gehören aktuell nicht in die Berufsarten der meldepflichtigen Stellen. Es gibt aktuell keine Regelung für Doppelfunktionen. In wie weit ein Beruf/eine Tätigkeit meldepflichtig ist, wird pragmatisch beurteilt werden müssen. Die Hauptaufgabe bzw. -Funktion/-Tätigkeit wird sinnvollerweise ausschlaggebend sein für die Zuteilung «meldepflichtig» oder nicht.*
8. Personaldossier wird dem Arbeitgeber gesandt, ohne dass dafür ein Hinweis auf Bedarf (öffentliche Stellenausschreibung) besteht.  
*«Zu melden sind alle zu besetzenden Stellen, unabhängig des Beschäftigungsumfangs und der Beschäftigungsdauer (RZ B7, AVG-Praxis öAV).» Der Fokus liegt auf einer effektiven Stellenvakanz. Solange keine Stelle zu besetzen ist, besteht keine Meldepflicht.  
Sobald der Arbeitgebende eine zu besetzende Stelle in einer meldepflichtigen Berufsart besetzen will, unterliegen diese der Stellenmeldepflicht (RZ B6, AVG-Praxis öAV).*
9. Personalvermittler schreibt selber eine Stelle aus, ohne dass diese in einem direkten Zusammenhang mit einer öffentlichen Stellensuche steht.  
*Siehe Beantwortung der Frage 8.*



10. Arbeitgeber muss Stelle besetzen, kann diese aus Diskretionsgründen aber öffentlich nicht ausschreiben, da der aktuelle Stelleninhaber noch ungekündigt ist.  
*«Die Stellenmeldepflicht ist eine Massnahme zu Gunsten der bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung registrierten Stellensuchenden Personen.» [...] Ein zentrales Element ist «die Publikationssperfrist von 5 Arbeitstagen, d.h. das zeitlich befristete Verbot, zu besetzende Stellen anderweitig zu publizieren. (RZ B1, AVG-Praxis öAV).»*  
*«Während diesen fünf Arbeitstagen haben einzig die bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung registrierten stellensuchenden Personen über ihren persönlichen Job-Room- Zugang sowie die Mitarbeitenden der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf die gemeldeten Stelleninformationen (RZ B18, AVG-Praxis öAV).»*  
*Der aktuelle Stelleninhaber hat somit keine Zugriffsmöglichkeiten auf den Job-Room unter [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss).*
11. 41203 Gipser und 41203 Gipser-Maler, wo ist der Unterschied dieser Definition?  
*Beide Berufe gehören in die Berufsart «Verputzer/innen, Stuckateure/Stuckateurinnen». Beide Berufe sind meldepflichtig.*
12. Praktikant = Stellenmeldepflichtig d.h. falls in KV Ausbildung und muss 1 Jahr Praktikum absolvieren ist dieser sicher nicht im RAV gemeldet... Ausbildung auch?  
*«Stellt das Praktikum einen obligatorischen Bestandteil einer Ausbildung dar (sog. echte Praktika), d.h. muss das Praktikum vor dem Abschluss der Ausbildung zwingend absolviert werden, resp. stellt eine Voraussetzung zur Zulassung zum Abschluss dar, so ist es den Lehrstellen gleichgestellt und entsprechende Stellen unterliegen nicht der Meldepflicht (RZ B38, AVG-Praxis öAV).»*
13. Kann die STMP aus Sicht des Personalvermittlers grundsätzlich dem Arbeitgeber delegiert werden  
*«Die Stellenmeldung hat grundsätzlich durch den Arbeitgebenden, der eine Stelle besetzen will, zu erfolgen. Wenn der Arbeitgebende die Stellenbesetzung an einen Auftragnehmenden delegiert (Arbeitsvermittler, Headhunter etc.), dann hat dieser anstelle des Arbeitgebenden die Meldung vorzunehmen, indem er der öffentlichen Arbeitsvermittlung alle Angaben gemäss Art. 53b AVV zustellt sowie sämtliche übrige Pflichten des Arbeitgebenden erfüllt (RZ B8, AVG-Praxis öAV).»*
14. Wird der "Beruf Stellenmelder" ab 1.7. der Renner?  
*Nein, davon kann nicht ausgegangen werden.*
15. Gibt es eine Pufferzeit für Umsetzung der Theorie und Praxis?  
*Nein. Die Stellenmeldepflicht beginnt ab dem 1. Juli 2018. «Alle zu besetzenden Stellen in Berufsarten mit einer dem Schwellenwert entsprechender oder übersteigender Arbeitslosigkeit unterliegen der Stellenmeldepflicht, sofern nicht eine Ausnahmeregelung greift (RZ B6, AVG-Praxis öAV).»*



16. Falls jemand nicht beim RAV gemeldet ist, weil er auch kein Anrecht auf Arbeitslosengeld, reicht das, wenn er sich beim RAV meldet?  
*«Die Arbeitsämter stellen ihre Dienste allen schweizerischen Stellensuchenden und den in der Schweiz domizilierten Arbeitgebern unparteiisch zur Verfügung Art. 26 AVG).«*  
*«Keine Meldung der zu besetzenden Stelle ist erforderlich, wenn diese durch eine bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung angemeldeten stellensuchenden Person besetzt wird (RZ B27, AVG-Praxis öAV, siehe auch Art. 21a Abs. 5 AuG).»*
17. Ist es korrekt, dass wenn Stelle (entweder durch Arbeitgeber oder Personalvermittler) einmal gemeldet ist, diese nicht nochmals gemeldet werden muss?  
*Hat ein Arbeitgeber eine Stelle vorgängig selbst gemeldet, ist die Meldepflicht erfüllt. Ein Arbeitsvermittler/Personalverleiher muss nachfolgend die Stelle nicht nochmals melden (RZ B8, AVG-Praxis öAV), siehe auch Beantwortung der Fragen 3 + 5.*
18. Eine Unternehmung meldet den Personalbedarf von bspw. 5 Produktionsmitarbeitern. Muss die Stellenmeldung 1x oder 5x ausgelöst werden?  
*Siehe Beantwortung der Frage 4.*
19. Sind die Berufskennnisse aller Stellensuchenden im jobroom per 1.7.18 aktuell und bereinigt?  
*Die Berufskennnisse der Stellensuchenden werden laufend aktualisiert, kontinuierliche überprüft und ggf. ergänzt und neuen Bedingungen angepasst.*
20. Ist ein Arbeitslosenvorrang dasselbe wie ein Stellensuchendenvorrang? Sehen wir im jobroom sowohl Arbeitslose sowie auch Stellensuchende?  
*Registrierte Arbeitslose:*
  - *Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.*
  - *Ganzarbeitslose suchen eine Vollzeitstelle; teilweise Arbeitslose eine Teilzeitstelle**Registrierte Stellensuchende:*
  - *Alle arbeitslosen und nichtarbeitslosen Personen, welche beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind und eine Stelle suchen.*  
*Im Job-Room werden sowohl «registrierte Arbeitslose» als auch «registrierte Stellensuchende» publiziert, sofern die Datenfreigabe gewährt wird. Somit kann von einem Stellensuchendenvorrang gesprochen werden.*
21. Wo und wie kann ich mich als Vermittler/Verleiher registrieren?  
*Die Registrierung erfolgt über die Webplattform [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss). Eine Registrierung ermöglicht Arbeitsvermittlern mit entsprechender Bewilligung die Bewirtschaftung von gemeldeten Stellen sowie die Kontaktaufnahme mit Kandidatinnen und Kandidaten.*



22. Ist nur die Berufsbezeichnung für die Meldung entscheidend?  
*«Die Meldepflicht gilt in denjenigen Berufsarten, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Der Schwellenwert wird gestützt auf die Schweizerische Berufsnomenklatur berechnet (RZ B4, AVG-Praxis öAV).» Neben der Berufsart und -bezeichnung ist sicher auch die Beschreibung der Tätigkeit relevant.*
23. Meldepflichtige Stelle, Stelle gemeldet, passender Kandidat gefunden/eingesetzt, Stelle abgemeldet. Nach 2 Tagen verlässt der Kandidat die Stelle. Erneut melden?  
*«Kurze Arbeitseinsätze, die bis zu 14 Kalendertage dauern, werden von der Stellenmeldepflicht ausgenommen. Sehr dringliche Stellenbesetzungen können damit durch kurzfristige Arbeitseinsätze, zumindest vorübergehend, ohne Stellenmeldung vorgenommen werden (RZ B33, AVG-Praxis öAV).»  
Eine erneute Meldung der Stelle ist in diesem spezifischen Fall nicht notwendig.*
24. Benötigen wir diese Liste auf [arbeit.swiss](http://arbeit.swiss) oder reicht das Check-up-Tool?  
*Das Check-up-Tool auf [www.arbeit.swiss](http://www.arbeit.swiss) genügt.*
25. Bietet das RAV Schulungen für effizientes Arbeiten mit dem jobroom an?  
*Individuelle Schulungen sind nicht vorgesehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges RAV, sofern dies gewünscht wird. Ihr zuständiger Arbeitgeberservice-Berater wird Ihnen sicherlich behilflich sein.*
26. Wie schnell erhalten Personalvermittler Vorschläge auf gemeldete Stellen z.B. wenn wir 20 Mitarbeiter für die Produktion suchen?  
*Eine Registrierung ermöglicht Arbeitsvermittlern mit entsprechender Bewilligung die Bewirtschaftung von gemeldeten Stellen sowie die Kontaktaufnahme mit Kandidatinnen und Kandidaten. Dieses Serviceangebot entspricht einem Premium-Zugang. Eine aktive Stellenbewirtschaftung für Arbeitsvermittler und Personalverleiher durch die RAV ist nicht vorgesehen.*